

## SMP-Parkettkleber

# PCI PAR 365

ideal für Massiv- und Fertigparkett



## Anwendungsbereiche

- Für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
  - Hochkantlamellenparkett nach EN 14761
  - Massivholz-Parkettstäben nach EN 13 226
  - Massivholz-Overlay-Parkettstäben nach EN 13 228
  - Mosaikparkettelementen nach EN 13 488
  - Mehrschichtparkett nach EN 13 489
  - Laminat
  - Holzpflaster RE, WE
  - Exotenhölzer, z. B. Bambus.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet zum Verkleben der flexiblen Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W, des Spezial-Dichtbandes PCI Pecitape 120 sowie der Spezial-Innenecke PCI Pecitape 90° I und der Spezial-Außenecke PCI Pecitape 90° A als Abdichtung unter Parkettbelägen in privaten Badezimmern (Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0).
- Geeignet zur Verklebung von 2- und 3-Schicht-Parkettelementen mit Nut und Feder, die vom Parkethersteller zur vollflächigen Verklebung freigegeben sind, im System mit der Abdichtungs- und Entkopplungsbahn PCI Pecilastic U auf Calciumsulfatfließestrichen von CASEA GmbH und Knauf Gips KG bereits bei einer Restfeuchte kleiner 1,5 % (Messung mit CM-Gerät).

## Produkteigenschaften

- Materialbasis: Silanmodifizierte Polymere (SMP).
- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode RS 10.
- Wasserfrei, keine Quellwirkung auf das Parkettholz.
- Gebrauchsfertig.
- Sehr gute Verstreichbarkeit.

**PCI PAR 365**

- Sehr guter Riefenstand.
- Relativ hartes Klebstoffbett mit elastischen Eigenschaften.

**Lieferform**

- 18-kg-Kunststoffeimer  
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4347/9

**Daten zur Verarbeitung/Technische Daten**

**Materialtechnologische Daten**

Materialbasis	Silanmodifizierte Polymere (SMP)
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	beige
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate im verschlossenen Gebinde; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

**Anwendungstechnische Daten**

Verbrauch*	
Mosaik-, Hochkant-, Lamellen- und Lamparkett: – Spachtelzahnung B 3 nach TKB ca. 900 - 1.100 g/m <sup>2</sup>	
Stab-, Fertig-/Mehrschichtparkett bis 1200 mm Länge, Holzpflaster RE/WE: – Spachtelzahnung B 11 nach TKB ca. 1.000 - 1.200 g/m <sup>2</sup>	
Größere Formate, z. B. Massiv-/Fertigparkettdielen: – Spachtelzahnung B 15 nach TKB ca. 1.200 - 1.400 g/m <sup>2</sup>	
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Luftfeuchtigkeit	< 70 % relative Luftfeuchtigkeit
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Spachtelzahnung nach TKB B 3, B 11 oder B 15, je nach Parkettart und -format
Einlegezeit	0 bis ca. 45 Minuten
Belastbar nach**	ca. 24 Stunden
Schleifbar nach**	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach**	ca. 3 Tagen

\* Bei rauen Untergründen ist mit höheren Verbrauchswerten zu rechnen als bei glatter Untergrundbeschaffenheit. Entsprechendes gilt für Parketrückseiten.

\*\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.



Spachtelzahnung B 3



Spachtelzahnung B 11



Spachtelzahnung B 15

## Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Geeignete PCI-Bodenausgleichsmassen: Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 und PCI USP 32 S, Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34, Standfeste Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39.
- Gussasphaltestriche.
- Holzspanplatten.
- Mit PCI PAR 365 auf oben genannte und für den jeweiligen Verwendungszweck geeignete Untergründe verklebte – Flexible Abdichtungsbahnen PCI Pecilastic W.
- Mit PCI PAR 365 auf Calciumsulfatestrichen verklebte Abdichtungs- und Entkopplungsbahnen PCI Pecilastic U.

## Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 356 (Parkettarbeiten). Das Merkblatt TKB-1 "Kleben von Parkett" ist zu beachten. Für Holzpflaster gelten die Anforderungen der DIN 68 367 (Holzpflasterarbeiten). Bei Parkettarbeiten ist eine besonders sorgfältige Untergrundvorbehandlung und -prüfung notwendig.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Kleberresten, Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen und mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln (siehe "Geeignete Untergründe").
- Calciumsulfatestriche müssen angeschliffen und abgesaugt werden. Reste von alten Vorstrichen, Klebern oder Spachtelmassen sowie labile Oberflächenschichten sind abzuschleifen; anschließend gründlich absaugen.
- Gussasphaltestriche müssen in der Oberfläche fest und mit Sand abgestreut sein.
- Holzspanplatten müssen in Nut und Feder verleimt und schwingungsfrei verlegt sein.

## Vorstrich bei direkter Verklebung von Parkett

- Auf zementären Untergründen, Calciumsulfatestrichen, Magnesitstrichen und Holzuntergründen: Kein Vorstrich erforderlich. Soll der Untergrund aus bestimmten Gründen grundiert werden, z. B. zum Binden von Staub, so ist mit PU-Vorstrich PCI VG 5 vorzustreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abzustreuen. Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen. Zwischen dem Auftragen von PCI VG 5 und dem Aufbringen von PCI PAR 365 zur Parkettverklebung ist eine Wartezeit von mindestens 4 Stunden einzuhalten.
- Auf Gussasphaltestrichen: Mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid vorstreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abstreuen. Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen. Zwischen dem Auftragen von PCI VG 5 und dem Aufbringen von PCI PAR 365 zur Parkettverklebung ist eine Wartezeit von mindestens 4 Stunden einzuhalten.
- Erfolgt die Verklebung des Parketts mit PCI PAR 365 innerhalb von mindestens 4 bis zu maximal 72 Stunden nach dem Auftragen von PCI VG 5 oder innerhalb von 72 Stunden nach Begehbarkeit von PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid, so ist ein Abstreuen des frischen Vorstriches **nicht** erforderlich, wenn darauf geachtet wird, dass die Oberfläche des ausgehärteten Vorstrichs sauber und frei von haftungsbeeinträchtigenden Stoffen ist.
- **Keine Dispersions-Vorstriche direkt unter PCI PAR 365 verwenden!**
- Aushärtezeiten und weitere Hinweise zur Verarbeitung von Vorstrichen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen (im Fall einer direkten Verklebung von Parkett mit PCI PAR 365 auf eine Grundierung mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid darf jedoch PCI VG 2 **nicht** auf PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid als Alternative zu einer Abstreuerung mit Quarzsand aufgebracht werden!).

## Verarbeitung

- SMP-Parkettkleber PCI PAR 365 so lange im Raum vorlagern, bis die Materialtemperatur der Raumtemperatur entspricht.
- Gebinde öffnen und eventuell entstandene Oberflächenhaut entfernen; nicht unter- bzw. einmischen!
- Benötigte Klebstoffmenge aus dem Eimer entnehmen und mit einer geeigneten Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit belegt werden kann.
- Parkett mit leicht schiebender Bewegung in das Kleberbett einlegen und gut anklopfen; gegebenenfalls anwalzen oder beschweren. Das Einschieben von Klebstoff zwischen den Parkettelementen vermeiden (Gefahr der Weichmacherwanderung und Wechselwirkung mit Parkettlacken). Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Parkettunterseite mit Klebstoff zu achten!
- Es ist ein Wandabstand des Parketts von mind. 10 – 15 mm einzuhalten! Abstandskeile sind unmittelbar nach der Parkettverlegung aus der Randfuge zu entfernen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Parkethersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**
- Frische Klebstoffverunreinigungen sofort möglichst rückstandsfrei, z. B. mit Reinigungstüchern PCI RT 930, entfernen.
- Ausgehärtete Klebstoffreste auf versiegelten Parkettflächen können mechanisch, z. B. durch Rubbeln entfernt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI-Univerdünner reinigen; nach Aushärtung lässt sich der Klebstoff nur mechanisch entfernen.

### ■ Verlegung von PCI Pecilastic W, PCI Pecitape 120, PCI Pecitape 90° I und PCI Pecitape 90° A

Zunächst den Boden-Wand-Anschluss abdichten. Hierzu SMP-Parkettkleber PCI PAR 365 mit einer geeigneten Zahnleiste (z. B. A 1 nach TKB) am Boden und im unteren Wandbereich ca. 6 cm breit bzw. hoch auftragen. In den frischen Kleber zuerst in die Boden-Wand-Ecken die vorgeformten Spezial-Innenecken PCI Pecitape 90° I bzw. Spezial-Außenecken PCI Pecitape 90° A einkleben. Dann im Boden-Wand-Übergang das Spezial-Dichtband PCI Pecitape 120 einkleben und andrücken. Anschließend die mit einem Cuttermesser oder einer Schere entsprechend den Raummaßen zugeschnittenen flexiblen Abdichtungsbahnen PCI Pecilastic W vollflächig, sowie an den Stößen der Bahnen ca. 5 - 10 cm überlappend, mit PCI PAR 365 auf dem (vorbereiteten) Untergrund verkleben (geeignete Spachtelzahnung z. B. A 1 nach TKB). Als Orientierungshilfe für die Überlappung sind auf den Bahnen Markierungstreifen aufgedruckt. Nach dem Einlegen in das frische Kleberbett die Abdichtungsbahnen vollflächig mit einem Korkbrett andrücken. Wenn der Klebstoff genügend ausgehärtet ist (nach ca. 1 Tag), kann ein vom Parkethersteller für die Verlegung in Badezimmern freigegebenes Parkett mit PCI PAR 365 auf der mit PCI Pecilastic W abgedichteten Fläche verklebt werden.

### ■ Verkleben von mehrschichtigem Parkett mit PCI PAR 365 im System mit PCI Pecilastic U auf (feuchten) Calciumsulfat/Anhydritestrichen

Freigegebene Estriche: Alle Calciumsulfatfließestriche der Firmen CASEA GmbH und Knauf Gipswerke KG, jeweils bis zu einer maximalen Restfeuchte von 1,5 CM-%. Freigegebene Parkettarten: Alle 2- und 3-Schicht-Parkettelemente, die vom Hersteller zur vollflächigen Verklebung freigegeben sind. Freigegebener Parkettkleber: SMP Parkettkleber PCI PAR 365. Die maximale Flächengröße dieses Systems liegt bei 50 m<sup>2</sup> pro Raum.

### ■ Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen sauber, frei von Ölflecken, fetthaltigen und anderen haftungsmindernden Rückständen, fest, tragfähig und eben sowie frei von durchgehenden, beweglichen Rissen sein. Haarrisse bedürfen bei Verwendung von PCI Pecilastic U keiner besonderen Vorbehandlung. Eventuell vorhandene Reste von Anstrichen, Klebstoffen, Spachtelmasse sowie labile Oberflächenschichten sind abzuschleifen und anschließend gründlich abzusaugen. Die Restfeuchtigkeit der Calciumsulfatestriche darf bei Verwendung dieses Systems bis zu 1,5 %, gemessen mit einem CM-Gerät, betragen. Die Calciumsulfatestriche müssen angeschliffen und sorgfältigst mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger abgesaugt werden. Auf den vorbereiteten Untergründen ist keine Grundierung vor dem Auftragen von PCI PAR 365 zur

## PCI PAR 365

Verklebung von PCI Pecilastic U erforderlich. Direkt unter SMP-Parkettkleber PCI PAR 365 dürfen generell keine Dispersions-Grundierungen wegen möglicher Wechselwirkungen mit dem Klebstoff verwendet werden!

### ■ Verlegung von PCI Pecilastic U

- (1) Benötigte PCI Pecilastic U-Bahnen auslegen und mit Cuttermesser oder Schere zuschneiden.
  - (2) Auf den vorbereiteten Untergrund SMP-Parkettkleber PCI PAR 365 vollflächig bzw. je nach Raumgröße soviel Klebstoff mit einer Spachtelzahnung B 3 nach TKB auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit von ca. 45 Minuten belegt werden kann.
  - (3) Vorab zugeschnittene PCI Pecilastic U-Bahnen auf Stoß in das Klebstoffbett einlegen und vollflächig z. B. mit einem Korkbrett andrücken/anreiben.
  - (4) Die Stöße mit Klebeband überkleben.
  - (5) Wenn der Klebstoff genügend ausgehärtet ist (nach ca. 24 Stunden bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit), können die Parketelemente mit PAR 365 auf den PCI Pecilastic U-Bahnen verklebt werden.
- Der Abstand zu Wänden und anderen aufgehenden Bauteilen muss mindestens 15 mm betragen. Um die verbleibende Restfeuchte unter den PCI Pecilastic U-Bahnen abführen zu können, dürfen in den Randbereichen weder die Randfugen noch die Sockelleisten abgedichtet werden.

## Bitte beachten Sie

- Laminatböden nur auf gespachtelten Böden verkleben. Eine vollflächige Verklebung von Laminat muss vom Laminathersteller freigegeben sein.
- SMP-Parkettkleber PCI PAR 365 härtet durch Reaktion mit Wasser (Luftfeuchte/Untergrundfeuchte) aus. PCI PAR 365 muss daher in luftdicht verschlossenen Gebinden gelagert werden. Bei nicht vollständiger Verarbeitung des Klebstoffes sind die Anbruchgebände anschließend wieder sorgfältig zu verschließen und innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums zu verarbeiten. Bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit (Werte unter ca. 35 % relativer Luftfeuchtigkeit) kann es bei der Verarbeitung zu einer zunehmenden deutlichen Verlängerung kommen, bis der Klebstoff erhärtet und beansprucht werden kann (z. B. durch Schleifarbeiten). Zu trockene Untergründe und/oder sehr geringe Holzfeuchte des Parketts verstärken diesen Effekt zusätzlich.
- **Keine Dispersions-Vorstriche direkt unter PCI PAR 365 verwenden!**
- Das zu verklebende Parkett muss klimatisiert sein. Die vorgeschriebene Holzfeuchte von Parkett von 7 – 11 % ist einzuhalten. Im mitteleuropäischen Raum hat sich bei Massivparkett eine Holzfeuchte von 9 %, bei Mehrschichtparkett eine Holzfeuchte von 8 % als empfehlenswert erwiesen.
- Bei der Verklebung von Massivdielen auf eine Breite von max. 180 mm, bei Holzart Eiche max. 200 mm, achten.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Bei der Verarbeitung verdunsten geringe Mengen Alkohole. Klebstoff nicht in die Augen bringen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Giscode: RS 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49(821)5901-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci.at](http://www.pci.at)

### Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### Ausgabe 8/23

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.